

Mitteilungsvorlage
vom 11.05.2023

öffentliche Sitzung

Tätigkeitsbericht nach dem Wohn- und Teilhabegesetz für die Jahre 2021 und 2022

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
31.05.2023	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt

Sach- und Rechtslage:

Nach § 14 Abs. 11 Wohn- und Teilhabegesetz NRW ist über die Aufgaben der WTG-Behörde alle zwei Jahre ein Tätigkeitsbericht zu veröffentlichen und dem kommunalen Vertretungsgremium zur Verfügung zu stellen.

Als Anlage ist der Tätigkeitsbericht für die Jahre 2021 und 2022 beigelegt. Dieser wird nach der Beratung im Internet veröffentlicht.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Im Auftrag:
gez. Dr. Ziemons

Anlage:

Tätigkeitsbericht nach dem Wohn- und Teilhabegesetz für die Jahre 2021 und 2022

Tätigkeitsbericht nach dem Wohn- und Teilhabegesetz für die Jahre 2021 und 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation	3
2. Personelle Ausstattung der WTG–Behörde	4
2.1. Zahl und Qualifikation der Beschäftigten	4
2.2. Fortbildungen/Qualitätsmanagement	4
3. Wohn– und Betreuungsangebote	5
3.1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot	5
3.2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	6
3.3. Servicewohnen	7
3.4. Ambulante Dienste	7
3.5. Gasteinrichtungen	8
3.6. Veränderungen gegenüber dem Vorbericht	9
4. Tätigkeiten der WTG–Behörde	9
4.1. Beratung und Information	9
4.2. Überwachung und Prüftätigkeit	10
4.2.1. Regelprüfungen (Wiederkehrende Prüfungen)	10
4.2.2. Anlassprüfungen/sonstige Prüfungen	11
4.2.3. Prüfungsergebnisse	11
4.2.4. gemeinsame Prüfungen mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MD/PKV)	12
4.2.5. Anzeigepflichtige Tatbestände/Mitteilungen	12
4.2.6. Corona–Pandemie/ Sommer–Hochwasserkatastrophe 2021 /Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine 2022	13
4.2.7. Beschwerde–Sachbearbeitung	15
4.2.8. Befreiungen (§ 13 oder § 22 Abs. 6 WTG)	15
4.3. Zusammenarbeit und Kooperation	15
5. Fazit, Entwicklungen und Ausblick	16
6. Ansprechpartner_innen der WTG–Behörde	17

1. Ausgangssituation

Die sich in den Jahren 2014 bis 2020 abzeichnende Tendenz der auf der Grundlage der demografischen Entwicklung stetigen Zunahme der Zahl der in den Geltungsbereich des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) fallenden Leistungsangebote im Bereich Pflege und Betreuung setzte sich auch im Berichtszeitraum weiter fort.

Die geplante Aufstockung des Personaleinsatzes auf Grund der gestiegenen Zahl der Leistungsangebote sowie des wachsenden Aufgabenkatalogs konnte auch im Berichtszeitraum weiter in Teilen realisiert werden. Durch den daraus resultierenden Personalzuwachs sowie allgemeine Personalfluktuaton (drei neue Mitarbeitende im Jahr 2021 und zwei neue Mitarbeitende im Jahr 2022) war die Aufgabenwahrnehmung im Berichtszeitraum auch durch die intensive Einarbeitung neuer Mitarbeitenden geprägt.

Zusätzliche Besonderheiten im Berichtszeitraum waren weiterhin die zusätzlichen Aufgaben, welche die WTG-Behörde im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu bewältigen hatte. Hierzu zählte unter anderem die weitere Beratung der Verantwortlichen der Leistungsangebote bezüglich der Sicherstellung der Hygienevorgaben und des Infektionsschutzes sowie wöchentliche/monatliche Abfragen und Meldungen bezüglich der Infektionszahlen oder dem Impfstatus der Mitarbeitenden.

Darüber hinaus konnten im Jahr 2021 teilweise weiterhin vorgesehene Regelprüfungen auf Grund von Infektionsgeschehen in den Leistungsangeboten nicht wie geplant durchgeführt werden.

Im Sommer 2021 waren zudem mehrere Leistungsangebote aus dem Gebiet der StädteRegion Aachen (in Eschweiler und Stolberg) von der Hochwasser-Situation betroffen, was ebenfalls zu zusätzlichen Aufgaben für die WTG-Behörde führte.

Im Verlauf des Jahres 2022 waren dann auch die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine bzw. die im Zusammenhang mit den Sanktionen gegen Russland drohende Energiemangellage Themen, welche die Arbeit der WTG-Behörde zumindest in Teilen beeinflusste.

2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde

2.1. Zahl und Qualifikation der Beschäftigten

	Stand 31.12.2021 (in Vollzeitstellen)	Stand 31.12.2022 (in Vollzeitstellen)
Verwaltungsfachkräfte	5,4	5,6
Pflegefachkräfte	4	4
Arbeitsgruppenleitung	1	1
Gesamt:	10,4	10,6

Die personelle Ausstattung der WTG-Behörde der StädteRegion Aachen wurde bedingt durch den Aufgabenzuwachs in diesem Arbeitsfeld bereits in einem ersten Schritt im Jahr 2021 um jeweils eine Vollzeitstelle im Bereich der Verwaltungsfachkräfte und der Pflegefachkräfte aufgestockt. Die Verwaltungsstelle konnte zum 14.06.2021 besetzt werden, eine neue Pflegefachkraft wurde mit Wirkung vom 01.09.2021 neu eingestellt. Im Jahr 2022 konnte die Stelle von einer Verwaltungskraft nachbesetzt und eine weitere vakante Stelle ebenfalls mit einer Verwaltungskraft neu besetzt werden.

2.2. Fortbildungen/Qualitätsmanagement

Zur fachlichen Information/zum fachlichen Austausch sowie zur Abstimmung und Reflexion der Arbeitsabläufe fanden 2021 an 24 Terminen Fortbildungen, Arbeitskreise und Teambesprechungen (größtenteils über Zoom) statt, an denen Mitarbeitende der WTG-Behörde teilnahmen. In 2022 fanden 35 entsprechende Termine statt.

3. Wohn- und Betreuungsangebote

3.1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot

Eingliederungshilfeeinrichtungen (inkl. Außenwohngruppen)

Kommune	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2021	Anzahl der Plätze zum 31.12.2021	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2022	Anzahl der Plätze zum 31.12.2022
Aachen*	22	485	22	485
Alsdorf	2	48	2	48
Baesweiler	0	0	0	0
Eschweiler	5	113	5	113
Herzogenrath	3	65	3	65
Monschau	1	26	1	26
Roetgen	0	0	0	0
Simmerath	5	105	5	105
Stolberg	0	0	0	0
Würselen	2	48	2	48
StädteRegion	40	890	40	890

*inkl. Kurzzeitbetreuung (1 Platz)

Pflegeeinrichtungen

Kommune	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2021	Anzahl der Plätze zum 31.12.2021	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2022	Anzahl der Plätze zum 31.12.2022
Aachen*	28	2.287	28	2.287
Alsdorf	6	465	6	465
Baesweiler	2	190	3	276
Eschweiler	7	820	7	820
Herzogenrath	7	573	7	573
Monschau	3	154	3	154
Roetgen	1	62	1	62
Simmerath	2	172	2	172
Stolberg	8	629	8	629
Würselen	5	454	5	454
StädteRegion	69	5.806	70	5.892

*inkl. 1 Einrichtung der Intensiven Langzeitpflege (26 Plätze)

3.2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften der Eingliederungshilfe

Kommune	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2021	Anzahl der Plätze zum 31.12.2021	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2022	Anzahl der Plätze zum 31.12.2022
Aachen	8	43	8	43
Alsdorf	0	0	0	0
Baesweiler	1	6	1	6
Eschweiler	0	0	0	0
Herzogenrath	0	0	0	0
Monschau	0	0	0	0
Roetgen	0	0	0	0
Simmerath	0	0	0	0
Stolberg	2	10	2	10
Würselen	0	0	0	0
StädteRegion	11	59	11	59

Selbstverantwortete Wohngemeinschaften der Eingliederungshilfe

Kommune	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2021	Anzahl der Plätze zum 31.12.2021	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2022	Anzahl der Plätze zum 31.12.2022
Aachen	5	30	5	30
Alsdorf	0	0	0	0
Baesweiler	0	0	0	0
Eschweiler	3	10	3	10
Herzogenrath	1	2	1	2
Monschau	0	0	0	0
Roetgen	0	0	0	0
Simmerath	2	13	2	13
Stolberg	0	0	0	0
Würselen	5	25	5	25
StädteRegion	16	80	16	80

Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften Pflege

Kommune	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2021	Anzahl der Plätze zum 31.12.2021	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2022	Anzahl der Plätze zum 31.12.2022
Aachen	6	36	6	36
Alsdorf	1	9	1	9
Baesweiler	2	17	2	17
Eschweiler	1	8	1	8

Herzogenrath	0	0	0	0
Monschau	0	0	0	0
Roetgen	0	0	0	0
Simmerath	0	0	0	0
Stolberg	5	42	5	42
Würselen	2	18	3	24
StädteRegion	17	130	18	136

Selbstverantwortete Wohngemeinschaften Pflege

Kommune	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2021	Anzahl der Plätze zum 31.12.2021	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2022	Anzahl der Plätze zum 31.12.2022
Aachen	0	0	0	0
Alsdorf	0	0	0	0
Baesweiler	0	0	0	0
Eschweiler	1	3	2	10
Herzogenrath	1	4	1	4
Monschau	0	0	0	0
Roetgen	0	0	0	0
Simmerath	0	0	0	0
Stolberg	0	0	0	0
Würselen	1	7	1	7
StädteRegion	3	14	4	21

3.3. Servicewohnen

Kommune	Anzahl Servicewohnen zum 31.12.2021	Anzahl Servicewohnen zum 31.12.2022
Aachen	15	16
Alsdorf	2	2
Baesweiler	0	0
Eschweiler	5	5
Herzogenrath	1	1
Monschau	2	2
Roetgen	0	0
Simmerath	1	1
Stolberg	5	5
Würselen	5	5
StädteRegion	36	37

3.4. Ambulante Dienste

Ambulante Pflegedienste

Kommune	Anzahl der ambulanten Dienste zum 31.12.2021	Anzahl der ambulanten Dienste zum 31.12.2022
Aachen	43	47
Alsdorf	11	11
Baesweiler	9	9
Eschweiler	10	10
Herzogenrath	7	8

Monschau	2	2
Roetgen	1	1
Simmerath	2	2
Stolberg	9	10
Würselen	4	6
StädteRegion	98	106

Ambulante Dienste Eingliederungshilfe

Kommune	Anzahl der ambulanten Dienste zum 31.12.2021	Anzahl der ambulanten Dienste zum 31.12.2022
Aachen	15	16
Alsdorf	3	3
Baesweiler	0	0
Eschweiler	1	1
Herzogenrath	0	0
Monschau	1	2
Roetgen	0	0
Simmerath	0	0
Stolberg	1	1
Würselen	1	1
StädteRegion	22	24

3.5. Gasteinrichtungen

Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Kommune	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2021	Anzahl der Plätze zum 31.12.2021	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2022	Anzahl der Plätze zum 31.12.2022
Aachen	2	13	2	13
Alsdorf	0	0	0	0
Baesweiler	0	0	1	16
Eschweiler	1	12	1	12
Herzogenrath	0	0	0	0
Monschau	0	0	0	0
Roetgen	0	0	0	0
Simmerath	0	0	0	0
Stolberg	1	15	1	15
Würselen	0	0	0	0
StädteRegion	4	40	5	56

Tagespflegeeinrichtungen

Kommune	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2021	Anzahl der Plätze zum 31.12.2021	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2022	Anzahl der Plätze zum 31.12.2022
Aachen	18	306	18	306
Alsdorf	3	42	3	42
Baesweiler	2	29	2	29
Eschweiler	4	56	4	56

Herzogenrath	1	15	1	15
Monschau	0	0	0	0
Roetgen	1	15	1	15
Simmerath	1	18	1	18
Stolberg	5	96	5	96
Würselen	6	104	6	104
StädteRegion	41	681	41	681

Hospize

Kommune	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2021	Anzahl der Plätze zum 31.12.2021	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2022	Anzahl der Plätze zum 31.12.2022
Aachen	2	26	2	26
Alsdorf	0	0	0	0
Baesweiler	0	0	0	0
Eschweiler	0	0	0	0
Herzogenrath	0	0	0	0
Monschau	0	0	0	0
Roetgen	0	0	0	0
Simmerath	0	0	0	0
Stolberg	0	0	0	0
Würselen	0	0	0	0
StädteRegion	2	26	2	26

3.6. Veränderungen gegenüber dem Vorbericht

Neben den regulären, leichten unternehmensbedingten Schwankungen im Bereich einzelner Pflege- und Betreuungsangebote führte auch die Tatsache, dass immer mehr Leistungsangebote (vor allem im Bereich der betreuten Wohngemeinschaften, der Angebote des Servicewohnen und der ambulanten Dienste) ihrer Verpflichtung zur Registrierung in der zwischenzeitlich weiterentwickelten Online-Datenbank PfAD.wtg des Landes NRW nachgekommen sind und so zu einer weiteren Vervollständigung der diesbezüglichen Datenlage beigetragen haben.

4. Tätigkeiten der WTG-Behörde

4.1. Beratung und Information

Sowohl in 2021 als auch in 2022 wurden durch die WTG-Behörde jeweils 37 Beratungen durchgeführt.

Art des Leistungsangebots	2021	2022
Pflegeeinrichtung mit umfassendem Leistungsangebot	24	21
Eingliederungshilfeeinrichtung	7	5

mit umfassendem Leistungsangebot		
anbieterverantwortete Wohngemeinschaften	4	0
Selbstverantwortete Wohngemeinschaften	0	3
Gasteinrichtungen	1	5
Sonstige	1	3

Schwerpunktt Themen hierbei waren u.a. Beratungen von Leistungsanbietenden und Angehörigen/Betreuer_innen

- bei allgemeinen und fachlichen Fragen im Bereich der Bewohnendenbetreuung,
- zum Vorgehen bei besonderen Betreuungssituationen,
- zum Umfang von Leistungsverpflichtungen der Einrichtungen bzw. zu Rechten und Ansprüchen von Bewohnenden sowie deren Vertreter_innen,
- zur Differenzierung zwischen selbst- und anbieterverantworteten Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen,
- im Zusammenhang mit der Bestellung von Vertrauenspersonen in Gasteinrichtungen sowie
- bauliche Beratungen
 - im Zusammenhang mit Um- und Neubaumaßnahmen,
 - bei der Planung neuer Leistungsangebote (Tagespflegeeinrichtungen und anbieterverantworteten Wohngemeinschaften).

4.2. Überwachung und Prüftätigkeit

4.2.1. Regelprüfungen (Wiederkehrende Prüfungen)

Durchgeführte Regelprüfungen im Berichtszeitraum:

In 2021 wurden insgesamt 20 und in 2022 insgesamt 40 Regelbegehungen durchgeführt.

Einrichtungsart	2021	2022
Pflegeeinrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot	15	22
Eingliederungshilfeeinrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot	2	9
Tagespflegeeinrichtungen	3	7
Solitäre Kurzzeitpflege	0	1
Hospize	0	0
Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften	0	1

4.2.2. Anlassprüfungen/sonstige Prüfungen

a) **Bauliche Prüfungen/Abnahmen:**

Im Berichtszeitraum erfolgten eine Reihe von Beratungsterminen im Zusammenhang mit baulichen Fragestellungen, zur Prüfung baulicher Sachverhalte sowie zur baulichen Abnahme umgesetzter Maßnahmen. Hier wurden im Jahr 2021 25 und im Jahr 2022 20 Ortstermine durchgeführt.

Von der Hochwasser-Katastrophe im Sommer 2021 waren auch mehrere Einrichtungen im Zuständigkeitsgebiet der StädteRegion Aachen (in der Stadt Eschweiler und in der Stadt Stolberg) betroffen. In diesem Zusammenhang fanden in den betroffenen Einrichtungen Beratungstermine statt und die Einrichtungen wurden bis zur Neueröffnung intensiv durch die WTG-Behörde begleitet. Derzeit befindet sich lediglich eine Einrichtung noch in einer Übergangs-/Not-Unterkunft, da die Sanierung noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Darüber hinaus läuft zum 31.07.2023 die Übergangsfrist bezüglich der vorgeschriebenen Einzelzimmerquote in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot aus. In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2022 ebenfalls mehrere Beratungstermine mit den betroffenen Einrichtungen durchgeführt.

b) **Prüfungen zur Statusfeststellung von Leistungsangeboten**

In 2021 und 2022 befanden sich die Prüfungen zur Statusfeststellung von Leistungsangeboten in der StädteRegion Aachen weiter im fortlaufenden Prozess. Ein wesentlicher Bestandteil hierbei ist die konkrete Statusfeststellung von bei der WTG-Behörde angezeigten Leistungsangeboten, wie z. B. Wohngemeinschaften mit Pflege- und Betreuungsleistungen (selbstverantwortete, anbieterverantwortete Wohngemeinschaft oder auch Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot). Bisher konnte diese Prüfung noch nicht für alle Angebote in der StädteRegion Aachen, die sich selbst als betreute Wohngemeinschaft bewerten, vorgenommen werden. Dieser Prozess wird kontinuierlich fortgeführt.

4.2.3. Prüfungsergebnisse

In 2021 bestand in einer Einrichtung, bei der bereits die Aufnahme neuer Bewohner_innen in 2020 untersagt wurde, der Belegungsstopp zu Anfang des Jahres

2021 weiter. Darüber hinaus wurden bei einer weiteren Pflegeeinrichtungen aufgrund festgestellter Mängel Anordnungen zur Mängelbeseitigung erlassen, diese beinhalteten ebenfalls einen mündlich angeordneten Aufnahmestopp. Bei einer Einrichtung wurde auf Grund der Hochwassersituation im Sommer 2021 eine durch die Geschäftsführung gewünschte Ordnungsverfügung zur Teilräumung der Einrichtung erlassen.

In 2022 wurden bei drei Pflegeeinrichtungen aufgrund festgestellter Mängel Anordnungen zur Mängelbeseitigung erlassen. In zwei der Einrichtungen unterstellten die Leistungsanbietenden ihre Einrichtungen, in Absprache mit der WTG-Behörde, einem freiwillig selbst auferlegten Aufnahmestopp. Bei der dritten Einrichtung wurde wegen nicht abgestellter Mängel eine Ordnungsverfügung und darüber hinaus ein schriftlicher Aufnahmestopp erlassen. Dieser Aufnahmestopp bestand zum Zeitpunkt der Erstellung des Tätigkeitsberichts in 2023 weiterhin. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass auch im Berichtszeitraum Pflegemängel und Personalmangel die Hauptgründe für die erfolgten Maßnahmen zur behördlichen Qualitätssicherung waren.

4.2.4. gemeinsame Prüfungen mit dem Medizinischen Dienst Nordrhein bzw. dem Prüfdienst der privaten Krankenversicherung (MD/PKV)

In der Regel erfolgen die Begehungen der WTG-Behörde unabhängig und in einem angemessenen zeitlichen Abstand von denen des MD/der PKV, damit die Belastung der Leistungsanbieter durch die Prüfverfahren soweit wie möglich eingegrenzt wird. Die Prüfberichte werden gegenseitig zur Verfügung gestellt. Die Prüfergebnisse des/der MD/PKV werden bei den Begehungen der WTG-Behörde berücksichtigt. Soweit erforderlich werden bei maßgeblichen Mängeln die weiteren Schritte mit dem MD/der Pflegekasse bzw. der PKV abgestimmt und ggfs. auch gemeinsame Prüfungen durchgeführt. So erfolgten in 2021 aufgrund einer Beschwerde drei gemeinsame Prüfungen in einer Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot. In 2022 erfolgten ebenfalls auf Grund von Beschwerden zwei gemeinsame Prüfungen in zwei Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot.

4.2.5. Anzeigepflichtige Tatbestände/Mitteilungen

Die Bearbeitung von durch die Leistungsanbieter bei der WTG-Behörde anzuzeigenden Tatbeständen war ein maßgeblicher Bestandteil der Tätigkeit im Berichtszeitraum. Folgende Tatbestände wurden im Berichtszeitraum angezeigt und geprüft:

2021:

Einrichtungsart	Einrichtungs- leitung	Pflegedienst- leitung	Inbetriebnahme/ Wechsel Betreiber	Betriebs- einstellung
Einrichtungen mit umf. Leistungs- angebot	6	6	0	0
Gasteinrichtungen	2	4	0	0
anbieter- verantwortete Wohngemeinschaften	0	1	1	0

2022:

Einrichtungsart	Einrichtungs- leitung	Pflegedienst- leitung	Inbetriebnahme/ Wechsel Betreiber	Betriebs- einstellung
Einrichtungen mit umf. Leistungs- angebot	6	5	1	0

Zudem wurden in 2021 9 und in 2022 19 Verfahren zur Bestellung einer Vertrauensperson, zur Wahrung der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Nutzer_innen, in Gasteinrichtungen durch die WTG-Behörde durchgeführt.

Auch die Zunahme von Änderungsanzeigen (z. B. im Bereich Leitungskräfte, Personal etc.) der Leistungsanbietenden führte im Berichtszeitraum sowohl für die Leistungsanbietenden selbst, aber auch für die WTG-Behörde zu einem spürbaren Mehraufwand im Vergleich zu den Vorjahren.

4.2.6. Corona-Pandemie/ Sommer-Hochwasserkatastrophe 2021/ Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine 2022

Die immer noch anhaltende Corona-Pandemie hatte im Jahre 2021 weiterhin Auswirkungen auf die Tätigkeiten der WTG-Behörde.

So musste weiter sichergestellt werden, dass, unter Berücksichtigung sich regelmäßig verändernder Vorschriften, in den Leistungsangeboten die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen sowie die Einhaltung der Hygienevorschriften und Vorgaben zu Besuchsregelungen umgesetzt werden.

Neben den Leistungsanbietenden wandten sich auch weiterhin viele Angehörige und Nutzer_innen mit diesbezüglichen Fragen, Unsicherheiten und Ängsten an die WTG-Behörde.

Im Berichtszeitraum mussten darüber hinaus weiterhin viele verschiedene zeitintensive Abfragen, Meldungen und Erhebungen für das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Bezirksregierung Köln bearbeitet werden. Hierzu zählten neben Abfragen bezüglich der Infektionszahlen auch Abfragen bzgl. des Impfstatus der Mitarbeitenden in den Einrichtungen.

Auch die verheerenden Folgen des Hochwassers im Sommer 2021 in Eschweiler und Stolberg forderten den Einsatz der Mitarbeitenden der WTG-Behörde. In diesem Zusammenhang wurde eine Fülle von Beratungs- und Informationsgesprächen geführt. Insbesondere die durch das Hochwasser unmittelbar geschädigten Einrichtungen, Wohngemeinschaften und Dienste sowie deren Nutzerinnen und Nutzer waren auf Beratung angewiesen. Die Mitarbeitenden der WTG-Behörde haben in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales unter anderem dafür gesorgt, dass für eine Übergangszeit auch die sog. Kriseninterventionszimmer bestimmter Pflegeeinrichtungen für betroffene Bewohnende bzw. für pflegebedürftige und frühzeitig aus den ebenfalls massiv geschädigten Kliniken der betroffenen Städte entlassene Patienten, genutzt werden durften. Daneben wurde die Inbetriebnahme einer „Übergangseinrichtung“ begleitet und es wurde darauf geachtet, dass notwendige Mindeststandards im Zuge der übergangsweisen Pflege und Versorgung eingehalten wurden.

Nach diesen sehr bedeutenden Erfahrungen im Jahr 2021 folgten ab Februar 2022 die notwendigen Vorbereitungen zur Bewältigung einer sich im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und den daraus erwachsenden Sanktionen gegenüber Russland abzeichnenden auch für viele WTG-Einrichtungen bedeutsame Energiemangellage. Hier unterstützte die WTG-Behörde den Katastrophenschutz der StädteRegion Aachen vor allem durch die Erhebung der notwendigen Daten und die Teilnahme an den diesbezüglichen Informationsveranstaltungen für die betroffenen WTG-Leistungsangebote.

4.2.7. Beschwerde–Sachbearbeitung

Neben einer Vielzahl von Unzufriedenheitsbekundungen, mit denen sich anfragende Personen lediglich über die richtige Einordnung ihrer Meinung zu Problemsituationen im Kontext mit WTG–Leistungsangeboten informieren wollten, gab es im Berichtszeitraum erneut eine Vielzahl von Beschwerdefällen im eigentlichen Sinne, teils namentlich, aber teils auch anonym. Im Jahr 2021 waren auch weiterhin Unzufriedenheiten in Bezug auf die Regelungen der Einrichtungen zum Umgang mit den pandemiebedingten Einschränkungen ein großes Thema.

So gab es im Jahr 2021 42 und im Jahr 2022 53 umfassende Beschwerdemitteilungen zu Mängeln in WTG–Einrichtungen. Soweit irgend möglich bzw. erforderlich wurden die eingehenden Beschwerden vor Ort in den Leistungsangeboten überprüft.

Die häufigsten Beschwerdeinhalte bezogen sich insgesamt – ähnlich wie in den Vorjahren – auf die Pflegequalität, die soziale Betreuung, Probleme in Bezug auf angemessene Umgangsformen des Personals und der Leitungskräfte den Nutzerinnen und Nutzern gegenüber, Überlastung des Personals, die Form und den Umfang des Personaleinsatzes, Schwierigkeiten mit gerichtlich bestellten Betreuern, allgemeine Kommunikations–/Verständnisprobleme sowie die hohen „Heimkosten“. Im Jahr 2021 stellten sich die Beschwerden in 10 Fällen und in 2022 in 18 Fällen als vollständig oder zumindest teilweise berechtigt heraus und die betreffenden WTG–Leistungsangebote wurden durch weitere Maßnahmen der behördlichen Qualitätssicherung begleitet.

4.2.8. Befreiungen (§ 13 oder § 22 Abs. 6 WTG)

Im Berichtszeitraum wurden lediglich im Jahr 2021 zwei Anträge auf Ausnahmegenehmigungen nach dem WTG NRW durch Leistungsanbietende gestellt. Sie bezogen sich auf gewünschte Ausnahmen von den Anforderungen an die Wohnqualität. Nach Erörterung und eingehender Beratung durch die WTG–Behörde wurden beide Anträge durch die Antragstellenden wieder zurückgezogen.

4.3. Zusammenarbeit und Kooperation

Um die vielfältigen Aufgaben nach dem Wohn– und Teilhabegesetz umsetzen zu können, war es auch im Berichtszeitraum erforderlich, dass die Mitarbeitenden der

WTG-Behörde die intensiven und guten Kontakte zum Gesundheitsamt sowie zum Amt für Verbraucherschutz, Tierschutz und Veterinärwesen der StädteRegion Aachen, den Pflegekassen, dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung/der Prüfinstitute der privaten Kranken- und Pflegeversicherungen als Kooperationspartner, der Bezirksregierung Köln, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW und dem Landschaftsverband Rheinland nutzen konnten. Darüber hinaus sind die überregionalen WTG-Arbeitskreise, die Ombudspersonen für die Seniorinnen und Senioren in der StädteRegion Aachen, die Beiräte, Vertrauenspersonen und sonstigen Mitwirkungsorgane in den Leistungsangeboten wichtige Ansprechpersonen in diesem gesellschaftlich weiter an Relevanz zunehmenden Aufgabenbereich.

5. Fazit, Entwicklungen und Ausblick

Zum 01.01.2023 ist die Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes in Kraft getreten.

Zum einen läuft zum 31.07.2023 die Übergangsfrist bezüglich der Einzelzimmerquote in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot aus. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung erfüllten im Gebiet der StädteRegion Aachen vier Einrichtungen bislang nicht die Vorgaben bezüglich der Wohnqualität. Die Platzzahl muss hier entweder reduziert werden, bis die Einzelzimmerquote durch z. B. Um- oder Anbauten erfüllt ist oder aber die überschüssigen Doppelzimmer werden künftig ausschließlich im Rahmen der Kurzzeitpflege genutzt. Nach derzeitigem Planungsstand wird von den vier Einrichtungen eine Einrichtung ihren Betrieb zum 01.08.2023 einstellen, da ein weiterer Betrieb nicht umsetzbar ist. Ein Träger reduziert bis zur Umsetzung von Umbauplänen die Anzahl der Plätze auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl. Zwei Träger wollen von der Ausnahmeregelung des Landes Gebrauch machen und werden insgesamt 56 solitäre Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stellen.

Zum anderen wurde ab dem 01.01.2023 die Aufsicht der WTG-Behörden auf Werkstätten für behinderte Menschen erweitert. In diesem Zusammenhang werden künftig Regel- sowie Anlassprüfungen in den Werkstätten durchgeführt werden können. Im Gebiet der StädteRegion Aachen handelt es sich hierbei um 10 Werkstätten für behinderte Menschen.

Darüber hinaus besteht ab 2023 für alle Einrichtungen die Verpflichtung, Konzepte zur Gewaltprävention sowie zur Vermeidung von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen zu entwickeln. In Rahmen der Prüfung der neuen

sowie überarbeiteten Konzepte kommen für die WTG-Behörde erneut zusätzlich Aufgaben hinzu.

Die personelle Ausstattung der WTG-Behörde der StädteRegion Aachen wird daher bedingt durch den Aufgabenzuwachs im Jahr 2023 voraussichtlich um eine Teilzeitstelle (0,5) im Bereich der Verwaltungsfachkräfte aufgestockt.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass sich die Pflege- und Betreuungslandschaft in der Städteregion Aachen auch in den letzten beiden Jahren weiter der stärker steigenden Nachfrage im Bereich Pflege und Eingliederungshilfe angeglichen hat, es zeigt sich jedoch auch, dass die weitere Anpassung der Leistungsangebote wegen der nunmehr ungünstigeren Rahmenbedingungen künftig schwieriger werden wird. Die WTG-Behörde der StädteRegion Aachen wird alles daran setzen, neben den Bereichen Beratung und Prüfung der Leistungsangebote weiter auch die Entwicklung im Bereich des Personals der WTG-Leistungsangebote und das Thema gesellschaftliche Teilhabe für die Nutzerinnen und Nutzer zur weiteren Gewährleistung und Unterstützung der Teilhaberechte pflegebedürftiger und behinderter Menschen im Blick zu haben und hier auf Verbesserungen hinzuwirken.

6. Ansprechpartner_innen der WTG-Behörde

Die folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten bei Fragen oder anderen Anliegen in Bezug auf den Aufgabenbereich Wohn- und Teilhabegesetz:

Herr Geis	0241/5198- 2445	juergen.geis@staedteregion-aachen.de
Frau Alzer	0241/5198- 2250	dagmar.alzer@staedteregion-aachen.de
Frau Bremer	0241/5198- 5074	julia.bremer@staedteregion-aachen.de
Frau Küpper	0241/5198- 5039	claudia.kuepper@staedteregion-aachen.de
Frau Lutzenburg	0241/5198- 5008	marion.lutzenburg@staedteregion-aachen.de
Herr Moetz	0241/5198- 5019	andreas.moetz@staedteregion-aachen.de
Frau Samer-Kastenholz	0241/5198- 5069	claudia.samer-kastenholz@staedteregion-aachen.de
Herr Schubert	0241/5198- 5022	ralf.schubert-kastenholz@staedteregion-aachen.de

Herr Sieben	0241/5198- 5023	david.sieben@staedteregion-aachen.de
Frau Siemes	0241/5198- 5073	astrid.siemes@staedteregion-aachen.de
